

monitor 9

Rundbrief des apabiz e.V.

Dezembei 2023



Die derzeitige Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, ein »Archiv zum Rechtsterrorismus« aufzubauen. Diese Planungen nehmen nun Gestalt an: Unter Federführung des Bundesarchivs soll ein Themenportal »Rechte Gewalt« im Rahmen des Archivportal-D entstehen, vorausgesetzt die finanziellen Mittel hierfür werden im Bundeshaushalt vorgesehen. Sowohl öffentliche als auch freie Archive und zivilgesellschaftliche Projekte sind dann gefragt, sich an diesem Themenportal zu beteiligen und relevante Dokumente aus ihren Beständen digital zur Verfügung zu stellen. Wir, die unterzeichnenden antifaschistischen Archive und Projekte, haben die Entwicklung, soweit uns das möglich war, nun ein Jahr lang verfolgt und werden an diesem Projekt nicht mitwirken.

icht zuletzt die Aufarbeitung des NSU-Komplexes hat gezeigt, dass Verfassungsschutzämter und Polizei ihre Akten und ihr Wissen oftmals der Öffentlichkeit vorenthalten. Die Novellierung des Bundesarchivgesetzes hat diese Praxis im Jahr 2017 legitimiert und den Geheimdiensten weitreichende Möglichkeiten eingeräumt, selbst darüber zu entscheiden, ob brisante Akten in die staatlichen Archive gegeben werden. Statt eine Lösung dafür zu erarbeiten, wie die Aufklärung über Rechtsterrorismus und rechte Gewalt von staatlicher Seite verbessert werden kann, liegt der Fokus nun auf der Bereitstellung und digitalen Zusammenführung bereits überlieferter Behördendokumente und den Dokumenten zivilgesellschaftlicher

Initiativen. Die Möglichkeit, das Thema zum Ausgangspunkt für eine kritische Revision der Übernahmepraxis von Akten der Sicherheitsbehörden und ihrer rechtlichen Grundlagen zu nutzen, bleibt ungenutzt. Dabei liegen anderweitige Forderungen längst auf dem Tisch. So gibt es in Thüringen das Bekenntnis der Landesregierung, die Akten der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex langfristig zu sichern und zugänglich zu machen. Auf Bundesebene sind erste Vorschläge für ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren in Analogie zum Stasiunterlagengesetz aufgeworfen worden. Die Bundesregierung hätte genug zu tun, die Inlandsgeheimdienste zu einer datenschutzkonformen Offenlegung ihrer Akten zu zwingen.

Wir sehen die Gefahr, dass das Themenportal letztlich keine neuen Erkenntnisse über das Wissen und die Verwicklung staatlicher Akteure in rechtsterroristische Netzwerke bringen wird. Obgleich die digitale Übersicht vorhandener Behördendokumente etwa für die Forschung sicherlich hilfreich ist und das Projekt insgesamt dazu dienen kann, die Kontinuität rechter Gewalt in das bundesdeutsche Gedächtnis zu rufen, scheint es uns mit Blick auf die Aufklärung des rechten Terrors nicht gewinnbringend. Das ist uns zu wenig. Anstatt die Grundlagen

für die problematische Überlieferungssituation insbesondere nachrichtendienstlicher Dokumente in den Fokus zu nehmen, werden stattdessen die Dokumente zivilgesellschaftlicher Akteure als »zentrale Voraussetzung für das Portal« gesehen. Das kann den Effekt haben, die bestehende

66 Wir protestieren dagegen, dass antifaschistische Recherchen, etwa in den jüngsten Verfassungsschutzberichten des Bundes, kriminalisiert werden. 99

Lücke an Behördenakten zu verschleiern und schlimmstenfalls der Diskussion um den Umgang mit ihnen ein Ende setzen. Antifaschist*innen und Zivilgesellschaft sollten nicht als Lückenfüller herhalten. Dabei sind die Dokumente der antifaschistischen Archive schon jetzt für interessierte Nutzer*innen einsehbar. Über viele Jahrzehnte haben Antifaschist*innen unsere Archive und Sammlungen als bewusst nichtstaatliche Einrichtungen aufgebaut. Wir werden uns nicht über diejenigen hinwegsetzen, die uns in diesem Wissen um eine Unab-

hängigkeit vom Staat mit Archivalien und ihren Recherchen versorgt haben. Wir protestieren dagegen, dass antifaschistische Recherchen, etwa in den jüngsten Verfassungsschutzberichten des Bundes, kriminalisiert werden. Diese Diskrepanz – Wertschätzung im Sinne des geplanten Themenportals auf der einen, und Kriminalisierung auf der anderen Seite – trägt nicht gerade dazu bei, unser Interesse an einem staatlich beauftragten Projekt zu rechter Gewalt zu wecken.

Dass die Projektverantwortlichen erst nach einem Jahr an uns

herangetreten sind, hat unsere Skepsis gegenüber dem Vorhaben noch verstärkt. Eine breitere Beteiligung antifaschistischer und zivilgesellschaftlicher Initiativen an der Konzeption des Projektes ist nicht vorgesehen. Die Deutungshoheit über rechte Gewalt verbleibt damit auf der Seite

des Staates. Ob und wie Kritik an staatlichem Handeln, die personelle und finanzielle Beteiligung von Nachrichtendiensten am Aufbau rechter Organisationen, die Uninformiertheit von Nachrichtendiensten und damit unzulänglichen Analysen zu neonazistischen Netzwerken, die oft viel zu milde Rechtsprechung gegenüber rechten Gewalttätern oder das Wirken extrem rechter Akteure in den Behörden Teil der Erzählung sein wird, ist daher äußerst fraglich.

Der Verbund antifaschistischer Archive, Dezember 2023

Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V. (a.i.d.a.)

Antifaschistisches Bildungszentrum und Archiv Göttingen e.V. (ABAG)
antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin e.V. (apabiz)

Argumente & Kultur gegen rechts e.V. - Bielefeld
Zeitgeschichtliche Dokumentationsstelle Marburg e.V. (ZDM)

Umfassendes Bestandserhaltungsprojekt gestartet

Im Herbst begannen wir mit einem umfassenden Bestandserhaltungsprojekt, das von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) finanziell gefördert wird. So können wir den wichtigen Sonderbestand des Parteienforschers Richard Stöss für die Zukunft sichern.

Viele unserer Bestände haben mittlerweile einige Jahrzehnte auf dem Buckel. Das Papier altert und die Dokumente sind durch die Nutzung einer stetigen Belastungsprobe ausgesetzt. Das Projekt widmet sich dem Sonderbestand »ZISowiFo«. Den etwa 92 Regalmeter umfassenden Sonderbestand übernahm das apabiz 2008 von dem Parteienforscher Prof. Dr. Richard Stöss. Die Dokumente entstammen dem 1973 gegründeten Spezial-Archiv Rechtsextremismus des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung (ZISowiFo) der Freien Universität Berlin (FU), das seinerseits an

archivische Vorarbeiten der FU seit 1950 anknüpfen konnte. Die Sammlung war eine zentrale Grundlage für das von Stöss herausgegebene vierbändige Parteienhandbuch.

Bei den Papierdokumenten handelt es sich sowohl um unikales Material, etwa Korrespondenz oder Autografen, als auch um Graue Literatur verschiedener extrem rechter Akteure und Organisationen, allen voran Parteien, und thematische Pressesammlungen. Im Bestand findet sich auch ein Teilnachlass des Frankfurter Pressefotografen Fred Henrich (1898-1984). Henrich bewegte sich bereits



2

zu Beginn der Weimarer Republik im radikal-nationalistischen und paramilitärischen Spektrum und hatte von 1933 bis 1935 ein Mandat für die NSDAP im Reichstag inne. Mit Beginn der 1950er Jahre betätigte sich Henrich als Fotojournalist und baute das »Frankfurter Politische Archiv mit Bilderdienst« (FPA) auf. Im Laufe der Jahre entstand so ein umfangreiches Fotoarchiv mit rund 33.000 Bildern. Die im apabiz vorhandenen, etwa 1.800 Fotos des FPA porträtieren zeitgenössische Persönlichkeiten aus dem politisch rechten Spektrum der Bundesrepublik der 1950er bis 1970er Jahre. Ebenfalls vom FPA überliefert ist eine umfassende, thematische Pressesammlung aus dem Zeitraum 1948-1962. Der Sonderbestand »ZISowiFo« ist in seiner Gesamtheit einmalig. Das Material wurde aus verschiedenen Quellen zusammengetragen, etwa durch postalische Materialanforderungen an Parteien, Verbände, Gruppierungen und Einzelpersonen, Treffen mit Funktionären des extrem rechten Spektrums, Ankäufe von Nachrichtenhändlern oder persönliche Kontakte. Es dokumentiert die Frühgeschichte der extremen Rechten und ist daher für die zeitgeschichtliche Forschung zum Thema sowohl bundesweit als auch im internationalen Vergleich unentbehrlich. Im Rahmen der Bestandserhaltungsmaßnahme werden die Dokumente aus weit über 1.000 Akten-Ordnern gereinigt und in Archivschachteln umverpackt sowie Plastikhüllen und Metallklammern entfernt. Bereits seit Beginn diesen Jahres überarbeiten wir im Rahmen einer Kooperation mit dem Moses-Mendelssohn-Zentrum sowie dem Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam alte Erschließungsdaten zu dem Bestand und pflegen diese in unsere Archivdatenbank ein. Dadurch wird der Bestand zukünftig für Interessierte deutlich besser benutzbar sein.

Audiovisuelle Medien digitalisiert und erschlossen

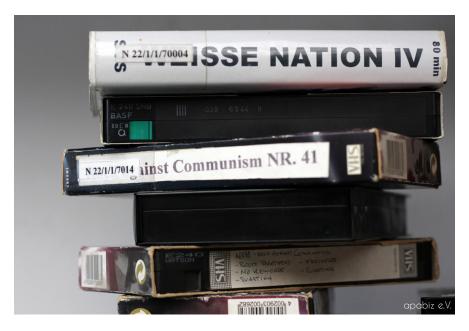
Im apabiz liegen hunderte VHS-Kassetten und weitere Video-Formate vor, die nun im Rahmen eines Praktikums digitalisiert und erschlossen werden konnten. Der überwiegende Teil der Sammlung umfasst die 1990er und 2000er Jahre. In dem fertiggestellten Findbuch kann recherchiert werden, etwa nach Titeln, Namen, Orten, Organisationen oder Daten.

Die umfangreichste Teilsammlung umfasst Mitschnitte von Fernsehsendungen. Hier sind vor allem Nachrichtenmitschnitte oder Aufnahmen aus Politmagazinen archiviert. Die inhaltlich relevantesten Videos dürften zu den Teilsammlungen »Reportage«, »Dokumentation« und »extrem rechte Produktionen« zählen. Ersteres umfasst neben bekannteren Produktionen aus den frühen 1990er Jahren, in denen Neonazi-Skinheads über ihren Alltag berichten, auch Filme über Betroffene neonazistischer und rassis-

tischer Gewalt. Beides leistet wichtige Aufklärungsarbeit und macht den Alltag der Baseballschlägerjahre nachvollziehbarer. Die Teilsammlung »Dokumentation« beinhaltet meist unikales Material wie Aufnahmen von Straßenprotesten, die im Rahmen unserer Dokumentationsarbeit entstanden sind. Die Kategorie »extrem rechte Produktionen« umfasst Filme und Beiträge, die von extrem rechten Parteien oder neonazistischen Akteur*innen herausgegeben und verbreitet wurden. Hier sind Wahlkampfveranstaltungen der NPD, DVU oder FPÖ ebenso zu finden wie RechtsRockkonzerte oder Zusammenschnitte von Demonstrationen zum Hess-Gedenken 1992 oder gegen die Wehrmachtsausstellung 1999. Die Kategorie »Diverses« umfasst hauptsächlich unkom-

merzielle, antifaschistische Produktionen wie etwa den Aufruf zur Teilnahme an der »Aktion Analyse« des Demokratischen Jugendforum Brandenburg (DJB) aus dem Jahr 2001 und die daraufhin erfolgten Videoeinsendungen.

Die Erschließung ermöglicht es, in dem Material zu verschiedenen Fragestellungen gezielt zu recherchieren. So wurden die in den Produktionen vorkommenden Namen Betroffener rechter Gewalt erfasst. Ereignisse, die nur einmalig in der lokalen Medienberichterstattung aufgegriffen wurden, lassen sich ebenfalls ausfindig machen. Einige Beispiele aus dem Jahr 1992, die im Diskurs um die Baseballschlägerjahre eher unbekannt sind, berichten aus den alten Bundesländern: So versuchten Neonazis und Anwohner*innen



in Mannheim (Schönau) eine Geflüchtetenunterkunft zu stürmen, in Oelixdorf (Schleswig-Holstein) bildete sich eine rassistische Bürgerwehr. Das Findbuch kann auf Nachfrage bei uns eingesehen werden.

monitor nr. 97 | dezember 2023





»Wir verstehen uns als Teil der bundesweiten Aufarbeitungsbewegung«

Im Mai 2023 veröffentlichte der RAA Sachsen e.V. eine umfassende Machbarkeitsstudie für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen. Darin wird zum einen resümiert, wie die bisherige Aufarbeitung zum NSU-Komplex gelaufen ist. Zum anderen wird ein detaillierter Vorschlag unterbreitet, wo und wie ein Dokumentationszentrum aufgebaut werden könnte, wer beteiligt werden sollte und was dies für Maßnahmen erforderlich macht. Wir sprachen dazu mit zwei der Autor*innen, Dana Schlegelmilch und Jörg Buschmann.

Ihr habt im Frühjahr Eure Studie veröffentlicht. Welche Reaktionen gab es darauf? Das Projekt wird mit Interesse verfolgt. Besonders gefreut hat uns das natürlich bei den Betroffenen, denn wir halten es nicht für selbstverständlich, dass sie sich mit einem sächsischen Projekt auseinandersetzen. Hier gibt es auch das klare Signal, dass sie von Anbeginn in alle Entscheidungen einbezogen werden wollen. Auch in der sächsischen Zivilgesellschaft gibt es viel Aufmerksamkeit. Vorteilhaft war sicherlich, dass die Studie in den regionalen Medien ausführlich besprochen wurde. Es gab überwiegend positive Reaktionen, oft wurde die damit verbundene Hoffnung geäußert, bald konkrete Fortschritte sehen zu können. Für Gesprächsstoff sorgte am ehesten noch die vorgeschlagene Aufteilung des Zentrums mit Standorten in Chemnitz und Zwickau: Das ist nicht unumstritten. Wir halten es aber weiterhin für eine sinnvolle Lösung, auch um die damit verbundene Verantwortung besser schultern zu können. Im politischen Raum waren die Reaktionen im erwarteten Rahmen: Verschiedene (Fach-)Politiker*innen haben die Veröffentlichung begrüßt. Bei den Oberbürgermeister*innen von Zwickau und Chemnitz war die Reaktion eher zurückhaltend, aber auch nicht ablehnend. Fundamentale Ablehnung hat uns nicht erreicht. Auf der Bundesebene steht unter anderem die Frage im Mittelpunkt, ob der Raum Südwestsachsen ein geeigneter Standort sein kann. Gefragt wurde außerdem, ob die Nähe zum Staat tatsächlich erwünscht ist. Beides sind triftige und bedenkenswerte Punkte und sollten insbesondere unter Beteiligung der Angehörigen und Betroffenen sowie der Engagierten der Aufarbeitungsbewegung besprochen werden.

Wichtig war und ist Euch die Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren, etwa den Betroffenen und Hinterbliebenen des rechten Terrors, aber auch zivilgesellschaftlicher Organisationen und Netzwerke. Nicht nur die Konzeption des Doku-Zentrums wurde breit diskutiert, es wurden auch Ideen entwickelt, wie die zukünftige Arbeitsweise offen und partizipativ gestaltet werden kann. Warum ist eine breite Zusammenarbeit besonders wichtig?

Wir verstehen uns und auch das zu gründende Dokumentationszentrum als Teil der bundesweiten Aufarbeitungsbewegung. Generell ist für die Aufarbeitung des NSU-Komplexes ja kennzeichnend, dass es ein gesellschaftliches Bündnis aus Betroffenen, antifaschistisch und zivilgesellschaftlich Engagierten, Künstler*innen und einzelnen Politiker*innen war und ist, das die Aufklärung voran gebracht hat.



4

Obwohl Bundeskanzlerin Merkel 2012 das Versprechen gegeben hat, dass der Staat umfassend aufklären würde, und obwohl es mittlerweile 15 parlamentarische Untersuchungsausschüsse gegeben hat, sind die staatlichen Bemühungen doch oftmals enttäuschend verlaufen. Auch der Gerichtsprozess hat sehr viele Fragen unbeantwortet gelassen. Und das, was beantwortet wurde, kam ganz oft nicht durch die Arbeit der Staatsanwaltschaft zustande, sondern ist auf die Arbeit der Nebenklagevertreter, d.h. der Anwält*innen der Betroffenen, zurückzuführen. Daher finden wir es wichtig, dass das Dokumentationszentrum diese gesellschaftliche Verantwortungsübernahme abbildet, sowohl in den Entscheidungsstrukturen als auch in der täglichen Arbeit. Letztendlich geht es uns darum, dass es die Aktiven und die Betroffenen stärken soll, ihnen Ressourcen zur Verfügung stellt und Aufarbeitung und Gedenken so voranbringt.

Das Zentrum soll unterschiedliche Aspekte und Ebenen bedienen. Es soll gleichermaßen einen Raum für Erinnerung, für Ausstellungen und politisch-kulturelle Bildungsarbeit bieten und ein Versammlungsort sein. Auch ein Archiv, eine wissenschaftliche Sammlung und eine Bibliothek sind geplant. Welche Materialien soll das Archiv umfassen und wie ergänzt das geplante Archiv die bestehenden Archive wie unseres, die schwerpunktmäßig zur extremen Rechten sammeln?

Auch in der Archivarbeit wird es darum gehen, marginalisierte Perspektiven auf den NSU-Komlex zu stärken. Wir denken, es braucht einen besonderen Fokus auf den ostdeutschen Erfahrungsraum. Gesammelt werden soll zu Perspektiven von bzw. auf die Betroffenen von rechtem Terror und rechter Gewalt, zur migrantischen Realität und zu Gegenbewegungen zur extremen Rechten. Die damit verbundenen Erfahrungen sind im öffentlichen Diskurs stark unterrepräsentiert, das wollen wir ändern. Trotzdem sollte das Archiv auch zur extremen Rechten in Sachsen sammeln, einfach weil Sachsen seit Jahrzehnten einer der Hotspots der Szene ist, aber ein Archiv mit entsprechendem Schwerpunkt bisher fehlt. Und natürlich

haben hier vor Ort auch Leute Materialien dazu, diese sind aber nur schwer zugänglich und recherchierbar. Insofern sehen wir das Archiv vor allem als Ergänzung bzw. bestenfalls als Verstärkung der bestehenden Archivstrukturen.

Mit Blick auf die Diskussion über das von der Bundesregierung geplante Datenportal (Archiv) zu rechter Gewalt moniert die Studie u.a. die fehlenden rechtlichen Grundlagen, um die Aufklärung des NSU-Komplexes auch durch die Aufarbeitung der staatlichen Akten weiterführen zu können. Diese Problematik sehe ich auch, weshalb ich mit großem Interesse Euren Vorschlag eines Gesetzgebungsverfahrens aufgenommen habe, das sich an dem Stasiunterlagengesetz orientieren soll. Was würde eine solche gesetzliche Regelung für die NSU-Akten ermöglichen und wo seht Ihr die Grenzen? Und gab es darauf Reaktionen?

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist 1991 entstanden und sollte zwei Dinge ausbalancieren: den Schutz von Persönlichkeitsrechten - vor allem von Betroffenen, deren intimste Details sich in diesen Akten finden können - und das Recht der Öffentlichkeit wie des einzelnen Menschen nach Aufklärung über politische Verstrickungen z.B. von Amtsträger*innen. Das war bisher das einzige Mal in der deutschen Geschichte, dass staatliche Akten nicht automatisch mit Schutzfristen versehen und unter die normale Archivgesetzgebung gestellt wurden. Man hat also eine spezifische Lösung dafür gefunden und eine eigene Behörde eingerichtet, die einen klar umrissenen Auftrag hatte zu prüfen, wie die Akten verwendet werden sollen. Diese Behörde hat von 1992 bis 2021 existiert: dann hat man nach 30 Jahren entschieden, dass sie organisatorisch in das Bundesarchiv überfiihrt wird.

Wenn wir uns die Akten zum NSU-Komplex ansehen, dann ist das zwar ein völlig anderes Themenfeld. Die Erfordernisse sind aber dieselben: Schutz der Belange von Betroffenen und unbedingte Aufklärung politischer Verstrickungen. Insofern ist auch hier eine Extraregelung erforderlich. Hinzu kommt, dass es 2017 relativ unbemerkt eine Änderung der Archivgesetzgebung gegeben hat. Die Geheim-

dienste dürfen nun selbst entscheiden, ob sie als von Ihnen als geheim eingestufte Unterlagen an die zuständigen Archive abgeben, wenn sie im Amt nicht mehr gebraucht werden. Man hat damit eine bisher noch nie dagewesene Situation geschaffen, die die Idee von staatlichen Archiven - nämlich staatliche Handlungen im Nachhinein überprüfen zu können - ins Absurde führt. Aktenvernichtungen, wie sie im NSU-Komplex vorkamen, sind damit also mittlerweile legal. Das ist ein ziemliches Unding und sollte mit einem eigenen Gesetz behoben werden. Den politisch Verantwortlichen ist das auch ziemlich klar; die Grünen haben den Vorschlag, ein Gesetz nach dem Vorbild des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu formulieren, genauso in ihrem Bundestagswahlprogramm 2021 formuliert.

Die Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie ist nun einige Monate her. Was hat sich seitdem getan, seid Ihr weiter gekommen? Derzeit warten wir und wartet auch die Politik auf die Ergebnisse der Bundeszentrale für Politische Bildung, die gerade für die Bundesebene eine eigene Machbarkeitsstudie anfertigt. Das gibt uns die Chance, in die verschiedenen Städte zu fahren, die einen Bezug zum NSU-Komplex haben. Da stellen wir jeweils unsere Studie vor und diskutieren über die Idee einer bundesweiten Stiftung. Das ist für uns interessant, um ein Gespür davon zu bekommen, was lokale Bedürfnisse sind. Außerdem kann es auch eine Gelegenheit bieten, vor Ort eigene Bedürfnisse mit Blick auf die NSU-Aufarbeitung zu formulieren. Außerdem sind wir gemeinsam mit zwei anderen Vereinen daran beteiligt, für das Jahr 2025 ein Interimsdokumentationszentrum zu planen. Wenn das so klappt, dann gibt uns das ein Jahr lang die Möglichkeit, einem internationalen Publikum Betroffenenperspektiven und Wissen zum NSU-Komplex zu vermitteln und eine breite Austauschplattform zu etablieren.

Vielen Dank für das Gespräch! Fragen: Vera Henßler

https://www.nsudoku.de/

monitor nr. 97 | dezember 2023





Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. & Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR): Alles nur leere Worte? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts in Bibliotheken, Berlin 2023.

wischen August 2021 und Mai 2022 beschädigten Unbekannte mehrfach Bücher in der Zentralbibliothek des Berliner Bezirks Tempelhof-Schöneberg, die sich kritisch mit der extremen Rechten beschäftigen oder linker Theorie widmen. In den Jahren 2018/19 tauchten in Universitätsbibliotheken in Berlin und Frankfurt am Main wiederholt Flugblätter der rechtsterroristischen Atomwaffendivision auf. 2022 mauerten Identitäre den Eingang der Wiener Bücherei zu, um eine Kinderbuchlesung im Rahmen des Pride Month zu stören. Diese Liste ließe sich erweitern. Doch schon der Ausschnitt zeigt: Bibliotheken sind voll und ganz angekommen im Kulturkampf von rechts. Umso erfreulicher, dass sich die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) dem Problem annimmt und in ihrer jüngsten Broschüre Hilfestellungen für engagierte Bibliothekar*innen formuliert.

Zum Einstieg bieten die Autor*innen einen knappen Überblick über rechte Akteur*innen und Netzwerke. Deren Versuch, kulturelle Deutungshoheit zu erlan-

Schöner Lesen ohne Nazis

Von Kilian Behrens

gen, geschehe auch mittels eigener Publikationen, immer mit dem Ziel, rechte Positionen zu normalisieren und »die Grenzen dessen zu verschieben, was gelesen und gesagt werden kann«. Bibliotheken als Orte des Wissens und des Austausches geraten hier fast zwangsläufig in den Fokus. Dabei setzt das Spektrum maßgeblich auf Diffamierungen politischer Gegner*innen mittels Kampfbegriffen wie »Cancel Culture« oder »Genderwahn«, die leider immer stärker im politischen Mainstream ankommen. Das Kulturverständnis etwa der AfD, so fasst es die Broschüre prägnant zusammen, ist »völkisch, national und geschlossen. [...] Kultur entsteht in ihren Augen gerade nicht durch Öffnung, Austausch oder auch durch Konflikt - in all dem werden nicht bereichernde Kräfte des Kulturellen gesehen, sie erscheinen der AfD im Gegenteil als defizitäre oder gar gefährliche und zersetzende Kräfte.«

Der zweite Teil der Veröffentlichung widmet sich den Herausforderungen, vor denen Bibliotheken in der Auseinandersetzung mit extrem rechten Kulturkämpfer*innen stehen. Hier geht es um alltägliche Fragen: Wie umgehen mit rechten Medien im Bestand? Müssen Bibliotheken politisch neutral sein? Und: Wer darf Räume anmieten? Auch auf der parlamentarischen Ebene versuchen extrem rechte Politiker*innen Einfluss auf die Einrichtungen zu nehmen. Zudem sehen sich diese zunehmend Angriffen sowohl im digitalen Raum als auch durch Sachbeschädigungen ausgesetzt. Diese besorgniserregenden Entwicklungen dokumentiert die Broschüre eindrücklich.

Konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis bestimmen den dritten und umfangreichsten Teil der 60-seitigen Broschüre. Dazu gehört neben der inhaltlichen Weiterbildung der Angestellten auch das gemeinsame Erarbeiten eines demokratischen Leitbildes. Dieses soll helfen, das eigene Selbstverständnis zu klären und nach außen zu kommunizieren. Weiterhin

sei es ratsam, sich Klarheit über die wiederkehrenden, von Rechten instrumentalisierten Begriffe zu verschaffen. Denn wenn diese »den Versuch unternehmen, sich zum normalen Teil des demokratischen Spektrums zu erklären, wo sie unter Berufung auf die Meinungsfreiheit diskriminierende Positionen verbreiten und Widerspruch als >Zensur< oder mangelnde Neutralität auslegen, ist es umso wichtiger, ein klares Bild davon zu haben, was unter Demokratie, Meinungsfreiheit, politischer Neutralität oder Zensur eigentlich zu verstehen ist und was diese Begriffe im Rahmen des bibliothekarischen Auftrags genau bedeuten.« So seien öffentliche Bibliotheken zwar zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet, keineswegs aber zu Wertneutralität oder dazu, antidemokratische Positionen unwidersprochen zu lassen. Wichtig sei zudem ein souveräner Umgang mit der Anschaffung rechter Medien. Diese ist nicht pauschal abzulehnen, da auch für die kritische Auseinandersetzung Originalquellen benötigt werden. Letztlich gelte es jedoch mit Blick auf Informationsfreiheit einerseits und der Wahrung der Menschenwürde andererseits besonnen abzuwägen, was den Weg in die Bücherregale findet und wie es dort präsentiert wird. Auf die Kontextualisierung komme es an, um extrem rechte und diskriminierende Inhalte nicht zu normalisieren. Über selbst gesetzte Schwerpunkte könnten die Institutionen auch eigene Standpunkte deutlich machen.

Spannend sind neben den Empfehlungen auch die Stimmen von couragierten Bibliothekar*innen. Diese machen deutlich, dass sie an der Auseinandersetzung mit dem Thema gewachsen sind und auch zukünftig die Herausforderungen angehen werden. Diese Beispiele machen Mut und finden hoffentlich Nachahmer*innen.

Die Broschüre steht unter mbr-berlin.de kostenlos zum Download zur Verfügung.



BMI verbietet »Hammerskins« und »Artgemeinschaft«

Bundesweit • Im September wurden mit den »Hammerskins« und der »Artgemeinschaft« gleich zwei langjährige Organisationen vom Bundesinnenministerium verboten. Bei 28 Mitgliedern der »Hammerskin Nation« (HSN) fanden Hausdurchsuchungen statt, wobei größere Mengen Schusswaffen, Messer und Sprengstoff gefunden wurden. Eine umfassende Analyse zum Verbot kann bei EXIF - Recherche und Analyse nachgelesen werden. Etwa eine Woche später erfolgte das Verbot der »Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung«. Bei den begleitenden Hausdurchsuchungen in zwölf Bundesländern beschlagnahmte die Polizei Devotionalien, Gold, Armbrüste und andere Waffen und Munition. Die »Artgemeinschaft« existierte bereits seit 1951 (seit 1957 als Verein). In ihrem »Sittengesetz« hat sie sich u.a. dem »Kampf für ein Leben nach eigener Art und Gesetz« verschrieben. Die von der Artgemeinschaft herausgegebene »Nordische Zeitung« (1953-2023) kann im apabiz eingesehen werden. Offenbar in Reaktion auf die Verbote verkündete der langjährige Neonazifunktionär Thorsten Heise die Auflösung der Arischen Bruderschaft, der Brigade 12 sowie der Kameradschaft Northeim.

364 unbearbeitete rechte Straftaten im Berliner LKA

Berlin • Durch einen Medienbericht wurde Ende November öffentlich, dass in der Berliner Staatsschutzabteilung des LKA 364 rechte Straftaten aus den vergangenen drei Jahren nicht bearbeitet worden sind. Aufgefallen war dies durch einen Führungswechsel der Kommissariatsleitung. Gegen den früheren Leiter und einen Sachbearbeiter wird nun wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt ermittelt. Welche Fälle nicht bearbeitet wurden und welche Hintergründe dies hat, ist bisher nicht bekannt.

Seit Jahren steht die Berliner Polizei in der Kritik, zu wenig für die Aufklärung rechter Straftaten zu tun. Initiativen, die den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum »Neukölln-Komplex« kritisch begleiten kritisieren eine mangelnde Fehlerkultur bei der Berliner Polizei und werfen

der Presse vor, zu wenig analytisch zu berichten. Das »teilweise dreiste und respektlose Auftreten der Polizeibeamt:innen« werde durch die parlamentarischen Vertreter*innen Ausschuss einfach hingenommen. Nachdem die Berliner Polizeipräsidentin Barbara Slowik im Innenausschuss zunächst verkündet hatte, dass bei den unbearbeiteten Fällen bisher keine Bezüge zum »Neukölln-Komplex« sichtlich seien wurde nun

bekannt, dass der frühere Kommissariatsleiter auch für die Ermittlungen im Mordfall Burak Bektaş verantwortlich war.

Republikaner am Ende

Bundesweit • Am 26. Juli diesen Jahres meldete die Bundeswahlleiterin, dass die Republikaner (REP) nach § 2 Abs. 2 Satz 2 PartG ihren Status als Partei verloren haben, weil sie seit mehr als sechs Jahren keinen Rechenschaftsbericht eingereicht haben. Tatsächlich datiert der letzte veröffentlichte Rechenschaftsbericht vom Dezember 2015. Auch ein anderes Kriterium hätten die REP fast gerissen: In den letzten sechs Jahren fehlten sie bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen auf

den Stimmzetteln. Lediglich zu den Berliner Abgeordnetenhauswahlen 2021 und 2023 traten sie mit ganzen zwei Kandidaten an. Für die Bundestagswahl 2021 reichten sie ihre Beteiligungsanzeige zu spät ein. Auch kommunal spielen die REP faktisch keine Rolle mehr. Aktuell halten sie gerade noch vier Mandate in Hanau (Hessen) und fünf in Bayern (inkl. einem REP-Funktionär auf einer anderen Liste). Mit dem Übertritt des früheren Landtagsabgeordneten Ulrich Deuschle (Esslingen) ist der letzte REP-Sitz in Baden-Württemberg im Frühsommer an die AfD übergegangen. Kaum vorstellbar, dass sich die REP noch einmal erholen.





Dokumentation extrem rechter Aktivitäten und Netzwerke

Aufklärung rund um die extreme Rechte bedarf belastbarer Informationen. Diese sind oft weit verstreut. Neben Veröffentlichungen der extremen Rechten selbst geben antifaschistische Recherchen sowie Behördenschriftgut Auskunft über die Aktivitäten dieses Spektrums. Der apabiz-Workshop richtet sich an Menschen, die selbst auf die eine oder andere Art Recherche und Dokumentation betreiben und die Interesse daran haben, sich mit den sich daraus ergebenden Fragestellungen auseinanderzusetzen. Anhand von Materialien aus unserem Archiv und den Erfahrungen der Teilnehmenden diskutieren wir, wie die Dokumentation und Archivierung von Dokumenten und Daten aussehen kann und welche Anforderungen an sie zu stellen sind. Ein Fokus des Workshops liegt nicht zuletzt auf der Frage, welche Kontextinformationen und Ablagesysteme es braucht, um auch langfristig mit den vorliegenden Quellen arbeiten zu können.

🔾 www.apabiz.de/bildung





Gideon Botsch, Christoph Kopke, Karsten Wilke (Hrsg.): Rechtsextrem: Biografien nach 1945, De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2023.

Im dem lesenswerten Sammelband finden sich 24 Beiträge über bekannte Rechtsextreme wie Michael Kühnen, Armin Mohler oder den Reichsjugendführer Arthur Axmann. Die portraitierten Personen entstammen unterschiedlichen Milieus bzw. Strukturen der extremen Rechten. Einzelne betätigten sich in rechtsterroristischen Zusammenhängen, andere in Parteien oder Religionsgruppen oder sie waren als Kulturschaffende in einschlägigen Kreisen bekannt. In den Biographien werden nicht zuletzt ideologische und personelle Kontinuitäten zum Nationalsozialismus aufgezeigt. Das Buch ist Ergebnis intensiver Archivarbeit der Autor*innen, u.a. im apabiz. Ein zweiter Band ist angekündigt. Glücklicherweise ist das Buch als Open Access verfügbar. (ps)

Ronen Steinke: Verfassungsschutz – Wie der Geheimdienst Politik macht, Berlin Verlag, Berlin 2023.

Ronen Steinkes neuestes Buch umfasst einen kurzen historischen Abriss zur Gründung und Geschichte des Verfassungsschutzes (VS), Interviews mit Mitarbeiter*innen sowie beispielhafte Fälle zur Arbeit des Geheimdienstes. Durch den reportagehaften Stil ist das Buch flüssig lesbar. Es richtet sich an ein Publikum, das sich bisher wenig mit

der Arbeitsweise des VS auseinandergesetzt hat. Umso schwerer wiegt, dass der Autor stellenweise der Extremismustheorie aufgesessen zu sein scheint. Es ist eben keine persönliche Ansichtssache, ob nun Neonazis oder aber etwa Politiker*innen der Linken die Demokratie (und Menschenleben) stärker gefährden. (js)

John Goetz (Hrsg.): Die echten falschen »Hitler-Tagebücher«, März Verlag, Berlin 2023.

Die (Teil)-Veröffentlichung der »Hitler-Tagebücher« durch das Magazin Stern und die zeitnahe Offenlegung als Fälschung im Jahr 1983 war ein deutscher Medienskandal. Der Maler Konrad Kujau verfolgte mit den von ihm verfassten Fälschungen neben dem finanziellen Eigeninteresse das Ziel, die zentrale Rolle Hitlers im Nationalsozialismus abzuschwächen. Bisher waren die »Tagebücher« der Öffentlichkeit nicht zugänglich und wurden vom Stern, der als Käufer die Rechte an den Fälschungen besaß, jahrzehntelang unter Verschluss gehalten. In der nun vorliegenden Veröffentlichung wird der Inhalt der »Hitler-Tagebücher« auf über 600 Seiten wiedergegeben. Die Jahresbände werden kommentiert und als der Teil der bundesdeutschen (Medien-) Geschichte historisch eingeordnet. (ps)



monitor - rundbrief des apabiz e.V.

antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin e.V.

lausitzerstr. 10 | 10999 berlin

v.i.s.d.p.: c. schulze

fotos: alle rechte liegen bei den fotograf*innen

iban: DE30 1002 0500 0003 3208 00

bank für sozialwirtschaft

📞 030.6116249 🖂 mail@apabiz.de 🚱 www.apabiz.de

Unterstützt das apabiz!

Antifaschistische Arbeit kostet Geld. Wer das apabiz finanziell unterstützen will, spendet uns einen festen monatlichen Betrag (ab 8 Euro). Dafür bekommt ihr unseren Rundbrief *monitor*, unsere Reihe *magazine* und ab und an weitere Broschüren kostenlos zugeschickt. Wenn ihr uns besucht, bekommt ihr einen und könnt euch ein aus unserer Präsenzbibliothek ausleihen.

